

ausgefertigt durch: Bauamt, Herrn Gabler

Ausfertigungsdatum: 28.11.2023

Beschlussvorlage-NR.: SR 619/49/2023

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates/Verwaltungsausschusses
Ausschusses Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/**nein**

dafür dagegen Enthaltungen

Befangenheit

öffentlich/nichtöffentlich

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: **11.12.2023**

Beschlussgegenstand

Vergabe von Planungsleistungen

Oberschule Geising Brandschutz/Erweiterungsbau

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt

die Vergabe der weiterführenden Planungsleistungen für die Oberschule Geising Brandschutz/Erweiterungsbau für eine Gesamtbruttosumme von 19.629,26 € an das Ingenieurbüro Ruhsam + Ullrich Architekten Ingenieure GmbH, Dippoldiswalde.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme **19.629,26 €**

Produkt-Nr. 21.51.01.00

099530 „PlanErwe“

Begründung/Sachverhalt:

Die Stadt Altenberg hat bis zum Jahr 2020 den Anbau der Oberschule Geising grundhaft saniert. Für die weitere Sanierung des Altbaus standen keine Mittel mehr zur Verfügung, so dass der Bereich Altbau bis zum heutigen Zeitpunkt brandschutztechnische Mängel aufweist. Im Zuge einer neuen Fördermittelbeantragung ist es notwendig, weitere ingenieurtechnische Leistungen erbringen zu lassen. Das Ingenieurbüro Ruhsam + Ullrich GmbH hat bereits die Sanierung des Altbaus planungsseitig mit betreut und hat ebenfalls das Brandschutzkonzept für den Altbau mit erarbeitet.

Da zum heutigen Zeitpunkt die Raumstruktur der Oberschule Geising eine optimale Lernkultur nicht ermöglicht, ist es notwendig, die Restleistungen Altbau sowie eine weiterführende Planung für einen Anbau vorzunehmen. In dieser Planung sollen zusätzliche Klassenzimmer, eine zentrale Garderobe sowie die Neugestaltung der Außenflächen enthalten sein. Weiterhin ist nach den ersten Vorortgesprächen eine Umstrukturierung im Altbau vorgesehen. Hier sollen die Funktionsräume, die Lehrerzimmer, Schulleiterzimmer und das Sekretariat untergebracht werden.

Nach Erstellung der Gesamtplanungsunterlagen für die Oberschule Geising und die erforderliche Abstimmung mit den Behörden wie z. B. Schulamt und OKV wird das Bauamt das überarbeitete Konzept dem Stadtrat vorstellen.

Für die Erbringung der erforderlichen Planungsleistungen wird das Ingenieurbüro Ruhsam + Ullrich GmbH mit dem Ingenieurbüro Ullrich-Brandschutz, Jörg Ullrich zusammenarbeiten. In den dargestellten finanziellen Auswirkungen sind beide Kostenangebote zusammengefasst.

Die erforderlichen Planungsleistungen sind bei Fördermittelbeantragung und Zustimmung förderfähig.

Anlagen zur Beschlussfassung:
Angebote von Ruhsam + Ullrich GmbH, Ullrich-Brandschutz

Abstimmung erfolgte mit:
Bürgermeister, Kämmerin

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung).

BGB, VOB, SächsGemO, Hauptsatzung der Stadt Altenberg

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:



Markus Wiesenberg
Bürgermeister

Ruhsam + Ullrich Architekten Ingenieure- Brauhofstraße 27 - 01744 - Dippoldiswalde

Stadt Altenberg
Platz des Bergmanns 1
01776 Altenberg

16.11.2023

Angebotsnummer: ANG 15-035 23-11-16
Angebot: Honorarangebot für Architektenleistungen LP 1-2
Unsere USt.-IdNr. DE286202120
Projekt: 15-035 , Oberschule Geising 3. BA Sanierung und Erweiterung
Sachbearbeiter: Axel Ruhsam

Sehr geehrter Herr Gabler,

die Architektenleistungen zur Vorplanung /Kostenschätzung für den 3. BA Oberschule Geising bieten wir Ihnen auf der Basis der vorliegenden Kostenermittlungen (Zusammenstellung siehe Anlage) wiefolgt an :

Angebotsbetrag netto	13.550,18 €
MwSt. 19,00 %	+ 2.574,53 €
<hr/>	
Angebotsbetrag brutto	16.124,71 €

Falls Sie noch weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Wir hoffen das Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und freuen uns auf das gemeinsame Projekt.

Mit freundlichen Grüßen
RUHSAM + ULLRICH ARCHITEKTEN INGENIEURE GMBH

Axel Ruhsam

Honorarzusammenstellung

Ansatz	Honorar angeboten
Honorarangebot 3. BA	13.550,18 €
Summe netto	13.550,18 €
Angebotsbetrag netto	13.550,18 €
Mehrwertsteuer 19,00 %	2.574,53 €
Angebotsbetrag brutto	16.124,71 €

Ansätze

Honorarermittlung „Honorarangebot 3. BA“, Honorartafel zu HOAI §35, Stand 2013

Grundlage: Kostenberechnung

Anrechenbare Kosten nach HOAI

KGR	Bezeichnung	Anlage	U	Anrech.	Kosten: Brutto	Kosten: Netto	Anrechenbar
300	Baukonstruktion	1	U	+	950.270,93 €	798.547,00 €	798.547,00 €
400	Gebäudetechnik	1	U	T	305.562,25 €	256.775,00 €	256.775,00 €
Summe voll anrechenbar					798.547,00 €		798.547,00 €
Summe Technikanteil:					256.775,00 €		
Bis zu 25% von 798.547,00 €					Vollständig anrechenbar		199.636,75 €
Übersteigender Betrag 57.138,25 €					Zur Hälfte anrechenbar		28.569,13 €
Summe Anrechenbare Kosten:							1.026.752,88 €
Davon 100,00 % Umbauanteil							1.026.752,88 €
Entsprechende Positionen sind mit ‚U‘ markiert.							
Anlage Nr.: 1							
Honorarzone §5(1):				3			
Honorarsatz:				0,00 % (Mindestsatz)			
nächstniedrigere Honorargrundlage					K1		1.000.000,00 €

daraus nächstniedriges Honorar Von-Satz	H1V	115.675,00 €
daraus nächstniedriges Honorar Bis-Satz	H1B	144.268,00 €
daraus Honorar H1V + Honorarsatz * (H1B-H1V)	H1	115.675,00 €
nächsthöhere Honorargrundlage	K2	1.500.000,00 €
daraus nächsthöheres Honorar Von-Satz	H2V	165.911,00 €
daraus nächsthöheres Honorar Bis-Satz	H2B	206.923,00 €
daraus Honorar H2V + Honorarsatz * (H2B – H2V)	H2	165.911,00 €
Differenz tatsächliche Honorargrundlage	D1	26.752,88 €
Differenz K2 - K1	D2	500.000,00 €
Differenz H2 – H1	D3	50.236,00 €
Interpolationsformel	H1 + D3 * D1 / D2	

Das Grundhonorar beträgt damit: 118.362,92 €

Leistungsphase	HOAI	Angebot	Summe
1 Grundlagenermittlung	2,00 %	2,00 %	2.367,26 €
2 Vorplanung	7,00 %	7,00 %	8.285,40 €
3 Entwurfsplanung	15,00 %	0,00 %	0,00 €
4 Genehmigungsplanung	3,00 %	0,00 %	0,00 €
Grundhonorar	27,00 %	9,00 %	10.652,66 €

Umbauzuschlag

Angeboten	Bemerkung	Summe
20,00 % auf den Umbauanteil	Umbauzuschlag	2.130,53 €

Nebenkosten auf HOAI-Honorar

Bezeichnung	Prozentsatz	Summe
Nebenkosten	6,00 %	766,99 €

Änderung	13.550,18 €
Ansatzhonorar Netto	13.550,18 €

Sanierung und Erweiterung Oberschule Geising Zusammenstellung der Kostenermittlungen als Grundlage des Honorarangebotes LP 1-2

Nettosummen

Kostenberechnung BS Bestandsgebäude	300-700	356.812,50 €	Zeitpunkt der Ermittlung : 26.07.2020
	300	178.747,50 €	
	400	107.600,00 €	
	700	70.465,00 €	
Kostenrahmen Aufstockung Lehrerzimmer	300	239.942,56 €	Zeitpunkt der Ermittlung (Monat / Jahr): 10 / 2019 Kostenstand (Quartal / Jahr): 04 / 2019 Planungsstand (Quartal / Jahr): 04 / 2019 Begründung Zuschlag (Baupreisindexerhöhung) für Ausführung der geplanten Maßnahme im Jahr 2021 Grundlage Jahr 2017-2019 im Schnitt 4,7 % pro Jahr Ausführung ab 2.Quartal 2021 Baupreisindexprognose 7,1 %
	400	166.061,56 €	
	700	26.125,00 €	
		47.756,00 €	
Kostenrahmen Anbau Klassenzimmer	300-700	629.605,26 €	Zeitpunkt der Ermittlung (Monat / Jahr): 10 / 2019 Kostenstand (Quartal / Jahr): 04 / 2019 Planungsstand (Quartal / Jahr): 04 / 2019 Begründung Zuschlag (Baupreisindexerhöhung) für Ausführung der geplanten Maßnahme im Jahr 2021 Grundlage Jahr 2017-2019 im Schnitt 4,7 % pro Jahr Ausführung ab 2.Quartal 2021 Baupreisindexprognose 7,1 %
	300	413.738,54 €	
	400	83.050,00 €	
	600	16.806,72 €	
	700	116.010,00 €	
Kostenrahmen für Aufzug	300	40.000,00 €	Kostenrahmen Ermittlung 16.11.2023
	400	40.000,00 €	
Honorargrundlage	300-700	1.306.360,32 €	
	300+400	1.055.322,60 €	
	300	798.547,60 €	
	400	256.775,00 €	

Ullrich-Brandschutz

Ingenieurbüro für Brandschutz



ULLRICH-Brandschutz . Am Mühlfeld 56 a . 01744 Dippoldiswalde

Stadtverwaltung Altenberg
Andreas Gabler
Platz des Bergmanns 2
01773 Altenberg

Mobil: 0173 / 8585111
E-Mail: info@ullrich-brandschutz.de
Internet: www.ULLRICH-Brandschutz.de

Datum: 15.11.2023

Honorarangebot – Maßnahmen Brandschutz Oberschule Geising, Hauptstraße 27, 01778 Altenberg

Sehr geehrter Herr Gabler,

für Ihre Anfrage zur Erstellung eines Honorarangebotes bedanke ich mich. Auf Grundlage der E-Mail vom 27.10.2023 über Herrn Weigelt erlaube ich mir, Ihnen hiermit folgendes Angebot zu unterbreiten:

1.)

Die

- Vorabschätzung des Neubaus als Anbau (zum Wald hin) in der LP2-3 auf Belange des Brandschutzes
- Analyse der Bestandsakten und Sichtung der Prüfberichte
- Ortstermin zur Beurteilung der offenen Maßnahmen zum Brandschutz betreffend
- Bewertung der geplanten Änderungen zu den bereits genehmigten Brandschutznachweisen

biete ich Ihnen zu folgendem Festpreis an:

2.945,00 EUR zuzüglich gültiger Mehrwertsteuer
(ohne weitere Beratungstermine beim BH – Termine ausschließlich online)

Die Honorarermittlung erfolgte nicht nach AHO Heft 17 und liegt im Ergebnis deutlich darunter.

Nicht Gegenstand ist dabei die Bewertung von:

- Arbeitsschutz (ASR A 2.3, TRD, TRbF, Ex-Schutz-Vorschriften usw.),
- Sachschutz (wird jedoch im BSN aufgenommen sofern bekannt gegeben) und
- versicherungsrechtlichen Belangen (Klärung durch Bauherrn mit Sachversicherer).

Ebenso werden die Brandschutzpläne durch das IB R+U aktualisiert. **Durch IBU erfolgt keine Visualisierung.**



2.) Weitere mögliche Leistungen und Honorierung des Auftragnehmers (Eventualposition)

Für Sachverständigenleistungen (z.B. Abstimmungen mit Behörden, Fertigung von Zuarbeiten auf Anfragen), die darüber hinaus planungs- oder baubegleitend auf Anforderung von Ihnen oder dem Entwurfsverfasser bei Bedarf erbracht werden, berechne ich Ihnen die tatsächlich entstehenden Kosten mit:

95,00 EUR pro Stunde zuzüglich gültiger Mehrwertsteuer

Das gemäß AHO Punkt 1.4 unter „Besondere Leistungen“ aufgeführte Leistungsbild der LPH 1-4 wird ebenso, falls gewünscht, jeweils gesondert auf Anforderung vom Auftraggeber beauftragt und vergütet.

3.) Erforderliche Unterlagen für den Auftragnehmer und Bearbeitungszeit

Zur Erarbeitung des Brandschutznachweises benötige ich von Ihnen nach schriftlicher Angebotsbestätigung folgende Unterlagen:

- aktuelle Grundrisse, Ansichten, Schnitte als Genehmigungsplanung im Maßstab 1 : 100 als dwg. bzw. dxf. Dateien sowie als PDF
- Baubeschreibung sowie Nutzungskonzept
- Flurkartenauszug bzw. Lageplan
- alle brandschutztechnisch relevanten Unterlagen zum Bestand (z.B. grün gestempelte Pläne, bestehendes Brandschutzkonzept, Feuerwehrpläne, Stellungnahmen, Wiederkehrende Prüfungen)

Das Erfordernis zur Bereitstellung weiterer Unterlagen oder die sachkundige Erläuterung kann sich im Verlauf der Erstellung des Brandschutznachweises ergeben und wird mit Ihnen nach Absprache und im gegenseitigen Einvernehmen geklärt.

Die **Bearbeitungszeit von ca. drei Wochen** beginnt mit Datum Ihrer Angebotsbestätigung und dem Vorliegen sämtlicher erforderlicher Unterlagen. Beratungstermine bitte ich rechtzeitig mit mir abzustimmen.

4.) Datenschutz

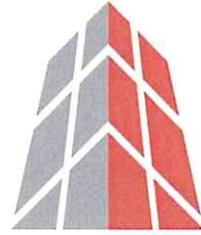
Nach Art. 6 Abs. 1b DSGVO ist die Verwendung und Verarbeitung von persönlichen Daten des Auftraggebers im Rahmen der Durchführung und Erfüllung eines Vertrages rechtmäßig und erforderlich.

Bitte beachten Sie das Sie mit Ihrer Unterschrift ebenso einwilligen, dass wir für die Verarbeitung von Daten ggf. Leistungen von Dritten in Anspruch nehmen, die in unserem Auftrag ihre Daten verarbeiten („Unterauftragnehmer“).

Die Datenverarbeitung erfolgt dabei im Rahmen des erteilten Auftrages und ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages und für die beiderseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Auftrag erforderlich.

Ullrich-Brandschutz

Ingenieurbüro für Brandschutz



Die für die Auftragsdurchführung erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gelöscht, es sei denn, dass der AN nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) für bestimmte gesetzlich vorgegebene Daten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der AG in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO eingewilligt hat.

Der Auftraggeber stimmt einem Schriftverkehr per Email für die Dauer der Vertragsabwicklung zu, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

5.) Vertrag

Grundlage eines Vertrages bilden die Geschäftsbedingungen gemäß BGB/Werksvertrag.

Der Brandschutznachweis ersetzt nicht erforderliche bauordnungsrechtliche oder andere Genehmigungen.

Haftung übernehmen wir ausschließlich im Rahmen unserer bei der „Markel Pro Architekten und Ingenieure“ bestehenden Haftpflichtversicherung mit den Deckungssummen (Versicherungsleistungen) von 3.000.000 € für Personenschäden bzw. 3.000.000 € für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden).

Der Auftragnehmer haftet nicht für indirekte und/oder Folgeschäden gleich welcher Art wie Produktionsausfall, entgangenem Gewinn oder entgangenem Gebrauchsvorteil (z.B. durch Stillstand, Minderleistung, unzureichende Qualität), Nutzungsausfall, unzureichender Rentabilität oder immaterieller Schäden.

Das Gutachten wird in 4-facher Ausfertigung in deutscher Sprache geliefert.

Die Rechnungserstellung erfolgt nach Leistungsabschluss bzw. Vorlage des Gutachtens an den Auftraggeber. Abschlagszahlungen können nach Leistungsstand oder in monatlichen Raten erfolgen.

Dieses Angebot ist 3 Monate gültig (siehe Datum Seite 1).

Wir freuen uns auf die Bearbeitung und hoffen auf die Auftragserteilung.

Sollten sich aus Ihrer Sicht Änderungen zum Angebot erforderlich machen bin ich gern bereit, diese zu beachten bzw. stehe Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Angebotsbestätigung:

Jörg Ullrich, Diplom-Ingenieur (BA)
Bauvorlageberechtigter Ingenieur Baylka Bau Nr. 53110
Gepr. Sachverständiger für vorb. Brandschutz (EIPOS)
Qualifizierter Brandschutzplaner IKS/Nachweisberechtigter Baylka Bau

Datum, Firmenstempel, Unterschrift